

# Gemeinde Neuburg

## NBG/590/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hornstorf I (an der Osttangente)“ in Hornstorf - VORENTWURF

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie  
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Organisationseinheit: Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 27.05.2025 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	04.06.2025	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	19.06.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Zum Bebauungsplan Nr. 19 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hornstorf I (an der Osttangente)“ in Hornstorf der Gemeinde Hornstorf -VORENTWURF gibt es seitens der Gemeinde Neuburg keine Anregungen und Bedenken.

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat am 30.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hornstorf I (an der Osttangente)“ in Hornstorf beschlossen und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von regenerativer Energie.

Die Planvorhabendokumente können auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-hornstorf/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal MV unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> eingesehen werden.

Gemäß des § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als berührte Behörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde bittet Sie um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Frist innerhalb eines Monats, **jedoch spätestens bis einschließlich 17.07.2025.**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung über

die Auslegung sowie die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 19 mit Anlagen in der Zeit vom 16.06.2025 bis zum 17.07.2025 in der Amtsverwaltung des Amtes Neuburg/ Bau und Liegenschaften während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und sind auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-hornstorf/> sowie über das Bau- und Planungsportal MV unter der Internetadresse <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> einsehbar.

Die öffentliche Auslegung wurde am 28.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	05 - 2025.03.12 - B-Plan Vorentwurf_1 (öffentlich)
2	01 - 2025.03.12 - Begründung VORENTWURF_smb (öffentlich)
3	02 - ANLAGE 1 - Unterlage UP frühz_Bet_PV Hornstorf (öffentlich)